



ORIENTIERUNGSSCHRIFT 152

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2023	
- Beratung und Genehmigung des Budgets 2024, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehersatzabgabe, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2024 und des Finanzplanes 2024 – 2028	2 – 5
- Beschlussfassung über den Kredit „Naturnaher Spiel- und Pausenplatz“	5 – 8
- Information Glasfaser Wyssachen	8 – 9
Kirchgemeinde	9 – 11
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts und Kommissionen	12 – 17
- Vereine und Organisationen	17 – 20
Jahresprogramm 2024	21 – 23
Abfuhrkalender 2024	24

Wyssachen, 21. November 2023/sw

Der Gemeinderat

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2023

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 04. Dezember 2023, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus statt. Die Akten liegen seit dem 03. November 2023 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2024, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehersatzabgabe, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2024 und des Finanzplans 2024 – 2028

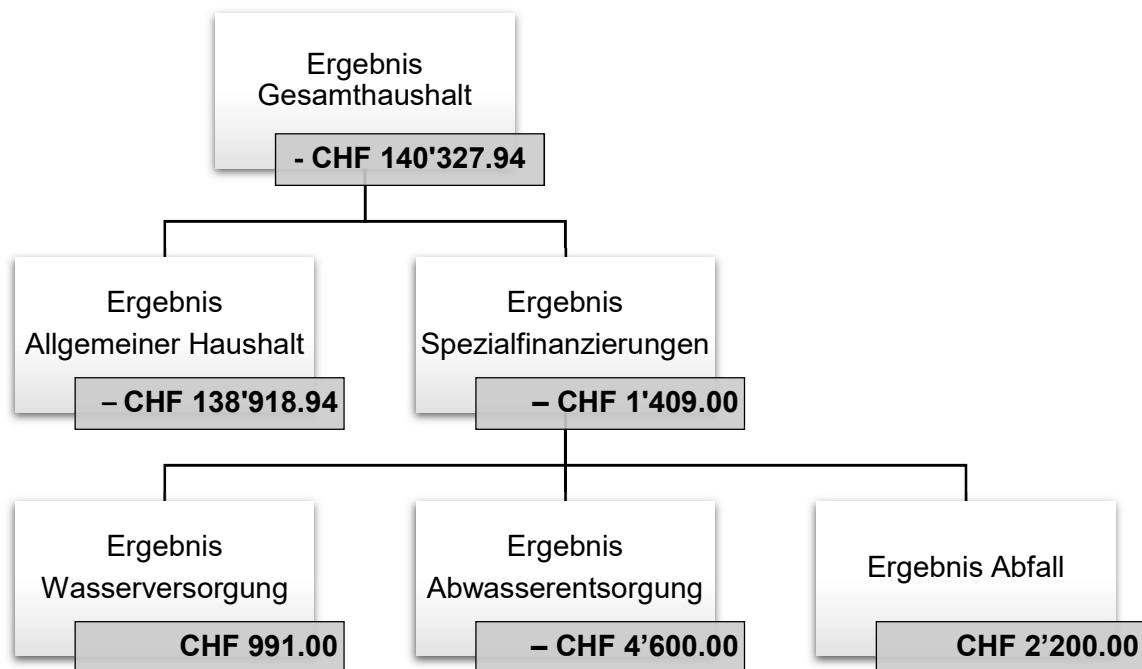
Das Budget 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz erstellt.

Zusammenzug Budget 2024

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	505'300.00	73'368.00	487'650.00	69'418.00	486'211.23	74'163.57
	Nettoaufwand		431'932.00		418'232.00		412'047.66
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	141'789.30	95'900.00	144'789.30	119'100.00	122'058.69	100'737.75
	Nettoaufwand		45'889.30		25'689.30		21'320.94
2	Bildung	1'425'796.00	381'300.00	1'177'026.00	258'250.00	1'255'814.78	332'713.59
	Nettoaufwand		1'044'496.00		918'776.00		923'101.19
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	69'960.00	1'000.00	77'160.00	7'000.00	134'008.21	22'943.50
	Nettoaufwand		68'960.00		70'160.00		111'064.71
4	Gesundheit	5'961.00		5'960.00		3'967.30	
	Nettoaufwand		5'961.00		5'960.00		3'967.30
5	Soziale Sicherheit	1'004'050.00	35'000.00	988'460.00	24'000.00	973'338.95	37'650.67
	Nettoaufwand		969'050.00		964'460.00		935'688.28
6	Verkehr	613'994.70	50'900.00	584'546.00	81'050.00	517'745.76	89'632.80
	Nettoaufwand		563'094.70		503'496.00		428'112.96
7	Umweltschutz und Raumordnung	508'379.00	414'800.00	486'830.00	427'300.00	530'348.56	470'143.86
	Nettoaufwand		93'579.00		59'530.00		60'204.70
8	Volkswirtschaft	7'320.00	55'000.00	7'980.00	55'000.00	7'514.35	53'482.33
	Nettoertrag	47'680.00		47'020.00		45'967.98	
9	Finanzen und Steuern	234'930.00	3'410'212.00	492'125.00	3'411'408.30	497'673.09	3'347'212.85
	Nettoertrag	3'175'282.00		2'919'283.30		2'849'539.76	
	Gesamtergebnis	4'517'480.00	4'517'480.00	4'452'526.30	4'452'526.30	4'528'680.92	4'528'680.92

Bemerkungen und Ergänzungen zum Budget 2024

Mit einem Aufwand von CHF 4'517'480.00 und einem Ertrag von CHF 4'378'561.06 weist das Budget 2024 einen **Ausgabenüberschuss von CHF 138'918.94** (Allgemeiner Haushalt) aus. Die Auswirkungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Lastenausgleich neue Aufgabenteilung), alle Schulkosten (inkl. Oberstufe, Integration und besondere Massnahmen) sowie der Strassenunterhalt sind einige Gründe für das negative Budget. Beim ordentlichen Steuerertrag wurde die Basis für das Jahr 2023 angewendet und gemäss den Empfehlungen des Kantons vorgegangen. Es ist kaum mehr Handlungsspielraum vorhanden, um die Kosten noch weiter zu senken.



Erklärungen / Informationen:

- Ein Steueranlagezehntel generiert Einnahmen von CHF 99'749.00.
- Der Anteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist CHF 17'760.00 tiefer als im Budget 2023 und beträgt CHF 249'750.00.
- Der Lastenausgleich Sozialhilfe ist um rund CHF 27'000.00 höher als in der Rechnung 2022 und beträgt CHF 627'150.00.
- Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigt gegenüber der Rechnung 2022 um CHF 13'372.00 auf CHF 82'500.00.
- Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung FILAG“ ist mit CHF 203'130.00 CHF 1'370.00 tiefer als im Budget 2023.
- Der Finanz- und Lastenausgleich für das Jahr 2024 wurde auf CHF 1'013'023.00 berechnet. Das sind CHF 35'359.00 mehr als im Budget 2023. Darin enthalten sind die Mindestausstattung von CHF 387'586.00, der geografisch-topografische Zuschuss von CHF 130'500.00, der soziodemografische Zuschuss von CHF 10'300.00 und der Disparitätenabbau von CHF 484'637.00.
- Die wiederkehrenden Gebühren beim **Wasser** bleiben gleich wie im 2023, nämlich:
 - Verbrauchsgebühr CHF 3.25 pro m³
 - Grundgebühr CHF 150.00 pro Wohnung und Betrieb

- Löschwassergebühr CHF 20.00 pro Wohnung und Betrieb für nicht an die Wasserversorgung angeschlossene Gebäude im Umkreis von 400 Meter eines Hydranten
- Die Gebühren für die **Abwasserentsorgung** bleiben gleich wie im 2023, nämlich:
 - Grundgebühr CHF 150.00 pro Wohnung / Betrieb
 - Verbrauchsgebühr CHF 2.00 pro m³ Wasser
 - Regenwasser CHF 1.00 pro m² entwässerter Fläche

Die Grundgebühren bei der **Abfallentsorgung** bleiben gleich wie im 2023, nämlich:

- CHF 50.00 für Einzelpersonenhaushalte
- CHF 90.00 für Mehrpersonenhaushalte
- CHF 80.00 für Gewerbebetriebe
- CHF 50.00 für Ferienwohnungen

Die Verbrauchsgebühren bleiben gleich wie im 2023, nämlich:

<u>Abfallmarken</u>	<u>Preis pro Sack/Abfallmarke</u>	
Für 35-Liter Säcke	CHF	1.00
Für 60-Liter Säcke	CHF	2.00
Für 110-Liter Säcke	CHF	3.00

<u>Sondermarken Sperrgut bis 18 kg</u>	CHF	5.00
<u>Sondermarken Sperrgut bis 30 kg</u>	CHF	10.00

<u>Containermarken</u>		
bis 200-Liter (pro Leerung)	CHF	7.00
bis 400-Liter (pro Leerung)	CHF	14.00
bis 600-Liter (pro Leerung)	CHF	21.00
bis 800-Liter (pro Leerung)	CHF	28.00

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2024** weist einen Fehlbetrag von knapp 1.5 Steueranlagezehnteln aus. Vorübergehend kann der Fehlbetrag über das Eigenkapital abgedeckt werden. Die verschiedenen Kommissionen übten bei ihren Wünschen Zurückhaltung. Für den Finanz- und Lastenausgleich, für die Berechnung des Lehrerbessoldungsanteils sowie für die Steuern, stellte der Kanton Berechnungshilfen zur Verfügung.

Das **Investitionsbudget 2024** enthält Aufwendungen im Gesamtbetrag von CHF 2'220'000.00. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

2170 Schulliegenschaften

Spielplatz Schulhaus: CHF 60'000.00

6150 Gemeindestrassen

Sanierung Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg: CHF 2'100'000.00

7201 Abwasserentsorgung

Erneuerungen / Erweiterungen gem. GEP: CHF 60'000.00

Die Genehmigung des Investitionsbudgets 2024 fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im **Finanzplan 2024 – 2028** sind die Aufwendungen gemäss Investitionsbudget 2024 und in den Folgejahren die weiteren Kosten für die Sanierung der Strasse Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg (2024 CHF 2'100'000.00 und 2025 CHF 300'000.00 (Total Kosten von 3.6 Mio.) und die Sanierungen gemäss GEP an den Abwasseranlagen ab 2020 (total Kosten von CH 465'000.00) vorgesehen.

Bei der Gemeindeverwaltung liegen das Budget 2024 der Erfolgsrechnung, das Budget für die Investitionsrechnung 2024 und der Finanzplan 2024 – 2028 öffentlich auf.

Steueransätze und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- Steueranlage 1,9 Einheiten
- Liegenschaftssteuern von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes
- Feuerwehersatzabgabe 6 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 40.00, höchstens CHF 450.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 138'918.94 (Allgemeiner Haushalt) und den Steueransätzen für das Jahr 2024 zuzustimmen.

Beschlussfassung über den Kredit „naturnaher Spiel- und Pausenplatz „

Der Schulhausplatz besteht heute aus dem grossen, asphaltierten **Hartplatz** nördlich und dem **Rasenplatz** südlich des Schulhauses. 2002 konnte der Pausenplatz dank der Initiative engagierter Eltern um gut 600 Quadratmeter erweitert werden, die heute mit einer **Arena** aus Steinblöcken und einem grossen Sandkasten Spielgelegenheiten am Schatten bieten. Das heutige Areal bietet nur beschränkte Spielangebote, die dauerhaft zugänglich sind und wirkt eher trostlos-abweisend als einladend. Es fehlen vielfältige Sitz- und Bewegungsmöglichkeiten. Die eingesetzte Projektgruppe wünscht sich einen Platz, der zum Spielen, Bewegen und Verweilen einlädt und entsprechend gestaltet ist. Entstehen soll, neben einem attraktiven Unterrichtsort ausserhalb des Schulzimmers, auch ein ansprechender Begegnungsplatz für die unterschiedlichen Generationen.

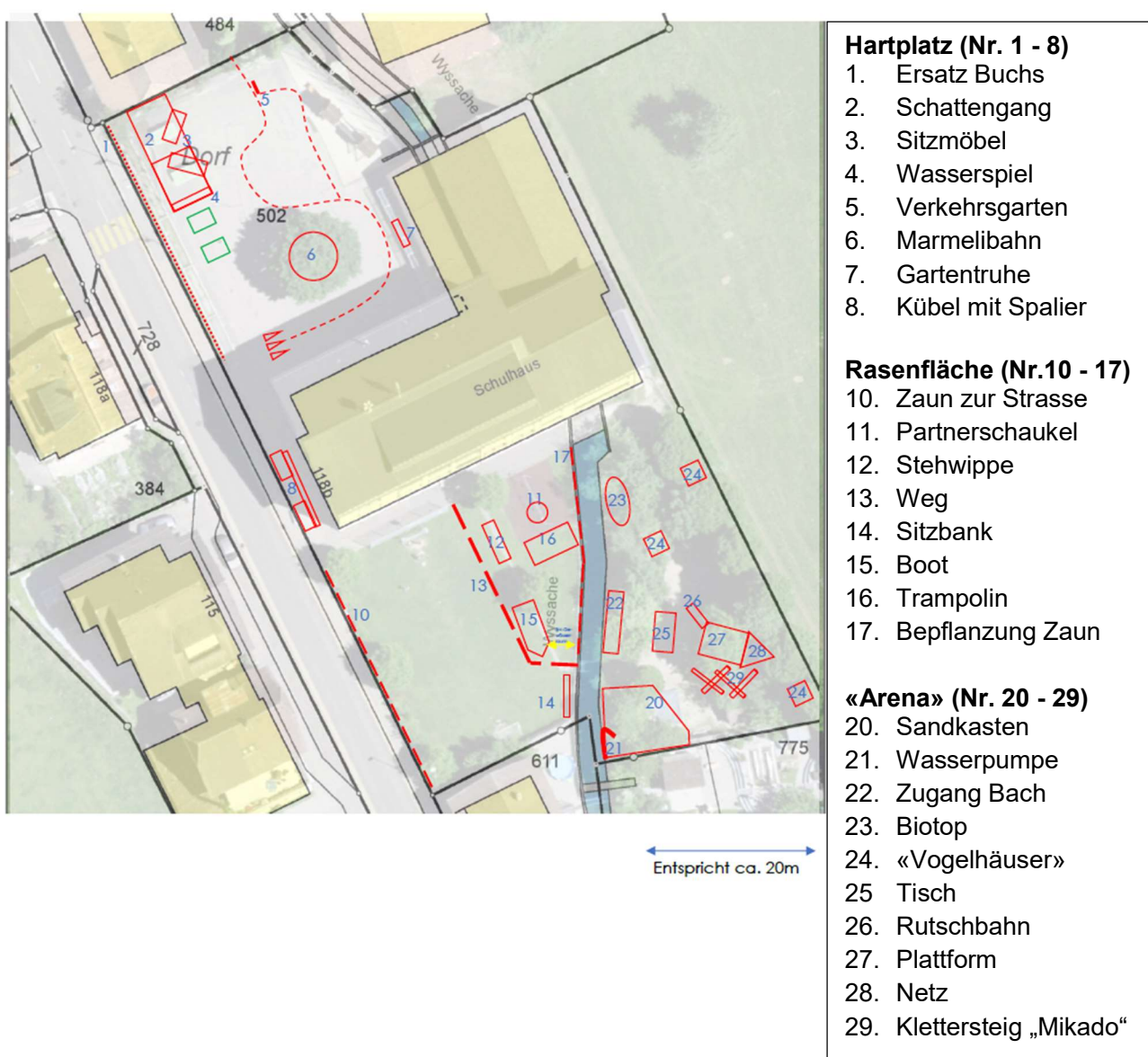
Projektbeschreibung und Zeitplan

Die Arbeitsgruppe „Wyssachen in Bewegung“ und die Schule setzten eine gemeinsame Projektgruppe ein, die sich im Herbst 2022 beim Projekt „Naturnahe Spiel- und Pausenplätze“ der Roger-Federer-Foundation (RFF) bewarb. Im Januar 2023 wurde der Projektgruppe ein Unterstützungsbeitrag von CHF 40'000.00 zugesagt, mit der Bedingung, bis 2025 den umgebauten Spiel-, Pausen- und Begegnungsplatz zu eröffnen. Die Projektgruppe befragte daraufhin die Schülerinnen und Schüler, sammelte die Meinungen der Lehrerinnen und Lehrer und holte im Rahmen des Frühlingsmarkts 2023 der Schule Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit ein. Nach der Besichtigung verschiedener ande-

rer Projekte, die in den Vorjahren in anderen Gemeinden durch die RFF unterstützt wurden, gestaltete die Projektgruppe einen Entwurf für die Umgestaltung aus. Anschliessend wurde die Realisierung geprüft, indem mit den zuständigen kantonalen Behörden und der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) Begehungen durchgeführt wurden. Gleichzeitig wurden erste Offerten eingeholt.

Das Projekt sieht 26 kleinere und grössere Teilprojekte vor, welche in einer Übersichtsskizze eingezeichnet sind. Einzelne Teilprojekte können unabhängig voneinander realisiert werden, andere sind aufeinander abgestimmt. Die verantwortliche Projektgruppe priorisierte die einzelnen Teilbereiche, so dass je nach Finanzierungsgrad ein Teil oder alle Teilprojekte realisiert werden können.

Nach der Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2023 wird die Projektgruppe das vorbereitete Baugesuch einreichen und den letzten Teil der Finanzierung starten. Geplant ist, dass in einer Projektwoche im Mai 2024 erste Arbeiten zusammen mit den Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden können. Viele Projekte können mit (teilweiser) Eigenleistung umgesetzt werden. Im Herbst 2024 soll eine zweite Projektwoche zusammen mit der Schule das Projekt abschliessen. Im 1. Halbjahr 2025 ist ein grosses Eröffnungsfest geplant.



Finanzierung

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund **CHF 125'000.00** (keine Eigenleistungen eingerechnet). Die genaue Kostenzusammenstellung der einzelnen Teilbereiche kann den Unterlagen zum Projekt entnommen werden, die auf der Gemeindeverwaltung aufliegen. Wenn möglich wurden für die Teilprojekte lokale Gewerbebetriebe berücksichtigt.

Teilbereich 1 (Hartplatz)	CHF 25'741.50
Teilbereich 2 (Rasen)	CHF 25'519.40
Teilbereich 3 (Arena)	CHF 52'588.00
Reserve (10%)	CHF 10'384.90
<u>Grundarbeiten, MWST, etc.</u>	<u>CHF 10'720.00</u>
Total	CHF 124'953.80

Die Finanzierung verteilt sich auf verschiedene Schultern und lässt sich in drei Bereiche aufteilen:

Finanzierungsbereich 1: Bereits zugesagte Beträge

Roger-Federer-Foundation	CHF 40'000.00
Einwohnergemeinde Wyssachen	CHF 30'000.00
Schule Wyssachen, eigenerwirtschaftete Mittel	CHF 10'000.00
Total	CHF 80'000.00

Finanzierungsbereich 2: Institutionelle Beiträge

Angefragt sind folgende Stiftungen und Institutionen, Stand Anfang November 2023, noch ohne konkrete Beitragszusagen. Mehrere Institutionen gaben als Rückmeldungen, dass Beitragszusagen erst nach dem Ausführungsbeschluss (d.h. nach der Gemeindeversammlung) gesprochen würden.

Beisheim Stiftung	Patenschaft für Berggemeinden
Chindernetz Kanton Bern	Pho3nix Stiftung
Fondation Claude et Giuliana	Sophie und Karl Binding Stiftung
Kiwanis Club	Soroptimistinnen
Lotteriefonds Kanton Bern	Stiftung Hopp-La
Max und Martha Dangel Stiftung	Walder Stiftung
Mercator	Werner H. Spross – Stiftung
Migros Kulturprozent	3FO
Otto Gamma-Stiftung	und andere
Paul Schiller Stiftung	

Finanzierungsbereich 3: Spenden, Sponsoring und Eigenleistungen

Es sind verschiedene Möglichkeiten für Spenden und Beiträge angedacht, die durch die Öffentlichkeit erbracht werden:

- Geldspenden von Privaten
- Sachspenden (einzelne Teilprojekte, Material, Dienstleistungen...)
- Finanzaktion der Schule
- Sponsoring durch Firmen und Vereine
- Eigenleistungen durch Schülerinnen und Schüler, Eltern, Öffentlichkeit

Jährliche Unterhaltskosten

Mehr Geräte bedeuten mehr Unterhalt. Zum heutigen Zeitpunkt geht die Projektgruppe davon aus, dass der Mehraufwand im Unterhalt sich auf den Ersatz von defekten Teilen beschränkt und mit dem regulären Budget für Unterhaltsarbeiten gedeckt werden kann. Für die Pflege des Bachufers und Bepflanzungen können nach Möglichkeit Schulklassen mit einbezogen werden. Genauere Berechnungen sind derzeit in Arbeit und werden an der Gemeindeversammlung präsentiert.

Alle Mitglieder der Projektgruppe stehen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung:

Joel Baumann (Co-Leitung)	Wyssachen in Bewegung
Patrik Baumann (Co-Leitung)	Schulleiter
Bettina Bohner	Vertreterin Lehrpersonen
Kathy Lanz	Hauswartin
Matthias Schüpbach	Gartenbauer und Planer
Eva Uhlmann	Vertreterin Baukommission
Doris Zaugg Fitze	Vertreterin Gemeinderat
Peter Zaugg	Vertreter Bildungskommission

Der Gemeinderat hat beschlossen, für den naturnahen Spiel- und Pausenplatz einen maximalen Beitrag von CHF 30'000.00 zu sprechen. Der Restbetrag muss über andere Mittel finanziert werden. Sollte die Finanzierung nicht zu Stande kommen, kann das Projekt nicht realisiert werden. Da der Gesamtbetrag die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigt, ist eine entsprechende Bruttokreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung notwendig. Für die Zuständigkeit könnte auf das Nettoprinzip gegangen werden, insofern die Beiträge zugesichert (einklagbar) und wirtschaftlich sichergestellt wären. Beides ist vorliegend nicht der Fall.

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen nach Lebensdauer abgeschrieben. Für übrige Sachanlagen sind 10 Jahre vorgesehen, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 10 % ergibt. Bei Kosten von CHF 125'000.00 und einem Satz von 10 % ergeben sich jährliche Abschreibungen im Betrag von CHF 12'500.00. Der Zinssatz für Kredite öffentlich-rechtlicher Körperschaften beträgt 2.75 %. Bei CHF 125'000.00 beträgt der jährliche Zinssatz CHF 3'437.50. Mit den aktuellen Zinssätzen gerechnet, liegen die jährlichen Kosten jedoch tiefer. Diese Berechnungen basieren auf den Bruttokosten.

Antrag des Gemeinderates und der Projektgruppe

1. Der Kredit von CHF 125'000.00 für den naturnahen Spiel- und Pausenplatz beim Schulhaus sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen und, wenn nötig, eine Anleihe bis zum Betrag von CHF 125'000.00 aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Arbeiten zu vergeben.

Information Glasfaser Wyssachen

Am 31. Oktober 2023 fand eine Pressekonferenz der PRIORIS statt. Die Verantwortlichen haben entschieden, einen Marschhalt einzulegen und die Abstimmungen in den PRIORIS-Gemeinden zu verschieben. Das übergeordnete Ziel von PRIORIS bleibt unverändert: Schnelles Internet für alle in der Region Luzern West. Die Verträge mit der

Partnerin waren fertig verhandelt und die Vorbereitungen für die Gründung der gemeinsamen PRIORIS Verbund AG abgeschlossen. Am 11. Oktober 2023 hat die Partnerin orientiert, dass sie die Verträge nicht in ihrer bisherigen Rechtsform antreten kann. Als Grund wurde mitgeteilt, dass ein neuer Gesellschafter des Unternehmens die Vertragsunterzeichnung und den Markteintritt in die Schweiz blockiere. Die Partnerin bot PRIORIS stattdessen an, mit verschiedenen bisherigen Gesellschaftern eine neue Aktiengesellschaft in der Schweiz zu gründen und die ausgehandelten Verträge zu übernehmen. Die Beteiligten auf beiden Vertragsseiten haben alles darangesetzt, die Zusammenarbeit auf eine verbindliche Basis zu stellen. Am Schluss ist der PRIORIS die Zeit davongelaufen. Sie können der Bevölkerung kein Geschäft zur Abstimmung vorlegen, das rechtlich nicht zu 100 Prozent abgesichert ist. Weil die ersten Abstimmungen bereits am 20. November stattgefunden haben, empfahl der Steuerausschuss den Gemeinden, die Abstimmungen abzutrinken bzw. abzusagen. Auch mit der Swisscom haben die PRIORIS-Gemeinden in den vergangenen Monaten intensiv über eine Zusammenarbeit verhandelt. Leider mussten sie feststellen, dass die Swisscom kaum Verhandlungsbereitschaft gezeigt hat und nicht bereit war, auf die äusserst entgegenkommenden Vorschläge von PRIORIS einzugehen. Der Gemeinderat Wyssachen trifft sich nun noch vor der Gemeindeversammlung mit Valentin Wepfer, ixedio ag, um das weitere Vorgehen und die Ausgangslage zu besprechen. An der Gemeindeversammlung kann über die neusten Entwicklungen und über die nächsten Schritte orientiert werden.

Kirchgemeinde

„Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“ der Kirchgemeinde Wyssachen

Der Förderverein wurde im Jahr 2006 gegründet mit dem Ziel, die zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen der Kirchgemeinde Wyssachen (Todesfälle, Austritte) zu kompensieren/abzufedern. In den vergangenen Jahren ermöglichten die Spenden an den Förderverein unter anderem folgende Angebote:



- Musig u Bewegig mit de Chliine
- Kinderwoche
- Wyssacher Playbox
- Teenieclub / Jugendgruppe / Jugendgottesdienste gemeinsam mit den umliegenden Kirchgemeinden
- Seniorennachmittage
- Seniorenferien
- Regelmässige Andachten im ALWO und im Altersheim Leimatt

Damit diese Angebote auch in Zukunft in ähnlicher Form weitergeführt werden können ist die Kirchgemeinde nach wie vor auf Spenden an den Förderverein angewiesen. Vielen Dank für Ihren Beitrag! Spenden an den Förderverein sind in der Steuererklärung vollumfänglich vom Einkommen abziehbar.

Bernerland Bank, 3454 Sumiswald, IBAN CH59 0631 3016 0371 5080 6, lautend auf Sozialdiakonie & Bildung, Kirchgemeinde Wyssachen

Aktion Wiehnachtspäckli

Auch dieses Jahr beteiligen wir uns an der „Aktion Wiehnachtspäckli“ und sammeln Päckli für bedürftige Kinder und Erwachsene in Osteuropa. Die Angaben zum Inhalt der Päckli entnehmen Sie bitte dem Flyer, der per Post in alle Haushaltungen verschickt wurde. Die Päckli können am Donnerstag, 23. November 2023, von 13.30 – 14.30 Uhr im Kirchgemeindehaus abgegeben werden.

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Montag, 11. Dezember 2023, um 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus.

Traktanden:

1. Orientierung Finanzplan 2023 – 2028
2. Kredit Lichtanlage Kirchgemeindehaus
3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2024 und Festsetzung der Steueranlage
4. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Wyssachen sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Projektchor Christnachtfeier Wyssachen

Die Christnachtfeier an Heiligabend wird von einem Ad-hoc-Chor unter der Leitung von Kathrin Kunz mitgestaltet.

Gesungen werden traditionelle und moderne (Weihnachts-)Lieder. Alle Interessierten – egal ob alt oder jung – sind herzlich eingeladen, in diesem Chor mitzusingen.

Probedaten im Unterrichtszimmer des KGH:

Dienstag, 28. November, 19.30 – 21 Uhr
 Dienstag, 5. Dezember, 19.30 – 21 Uhr
 Dienstag, 12. Dezember, 19.30 – 21 Uhr
 Dienstag, 19. Dezember, 19.30 – 21 Uhr
 Sonntag, 24. Dezember, 21 Uhr (kurze Hauptprobe)
 Auftritt: 24. Dezember, 22 Uhr

Informationen und Anmeldung an Kathrin Kunz: kathrin.walth@gmail.com oder 079 219 63 28

Singe mit de Chliine

In der Regel am 1. Freitag im Monat findet im Kirchgemeindehaus Wyssachen „Singe mit de Chliine“ statt. Alle Kinder bis Kindergartenalter mit erwachsener Begleitperson aus Wyssachen und Umgebung sind ganz herzlich eingeladen. Singe – Tanze – Versli ufsäge – Lache – e Gschicht lose – Das alles erwartet Dich im «Singe mit de Chliine».

Nach einem ca. 30minütigen Programmteil gibt es ein einfaches z'Nüni, die Gelegenheit zum gemütlichen Austausch und Zeit zum Spielen für die Kinder. Organisiert wird dieses Angebot von Joel Baumann, Vreni Geissbühler, Therese Hänzi und Kathrin Kunz. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Weitere Infos: Kathrin Kunz (079 219 63 28). Parallel dazu Mütter- und Väterberatung mit Susann Eichenberger. Anmeldung unter www.mvb-be.ch

Seniorennachmittage

Von November bis März bieten wir jeweils an einem Dienstag im Monat einen Seniorennachmittag im Kirchgemeindehaus an. Willkommen sind alle Frauen und Männer ab 60 Jahren, die in Wyssachen wohnen. Ein Team unserer Kirchgemeinde sorgt für ein abwechslungsreiches Programm. Die Nachmittage dauern von 13.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr. Die Seniorennachmittage für das Winterhalbjahr 2023/24 finden an folgenden Daten statt:

- 05. Dezember (Seniorenweihnacht mit der Schule Wyssachen)
 - 16. Januar 2024 (Zwischen Gotthelf und Nordkorea mit Klaus Zaugg)
 - 13. Februar 2024 (Spielend älter werden – Lieblingsspiel mitnehmen!)
 - 12. März 2024 (Mitenand dūr's Bärnerland. Musikalische Reise mit Fred Loosli)
- Im Dezember, Februar und März findet jeweils um 11.30 Uhr der Mittagstisch statt.

Advents-Konzert

Am Sonntag, 17. Dezember 2023 findet um 19 Uhr in der Kirche Wyssachen ein Adventskonzert mit Panflötenmusik, Gesang und besinnlicher Geschichte statt.

Rita Lusti – Jodel, Gesang

Fred Loosli – Panflöte, Gesang

Pfr. Joel Baumann, Text

Schneewochenende im Hasliberg

Die Kirchgemeinden Eriswil und Wyssachen organisieren vom 5. – 7. Januar 2024 – ein Schnee-Wochenende im Hasliberg. Übernachten werden wir im C'est la vie, einem Selbstkocher-Hotel im Jugendherbergestil mit Doppel- und Familienzimmern, direkt bei der Talstation der Bergbahn Hasliberg-Reuti.

Begegnungen und eine fröhliche Zeit im Schnee stehen auf dem Programm, es gibt kein verbindliches Programm. Möglichkeiten gibt es aber viele, auch für jene, die nicht Ski oder Snowboard fahren. Es stehen diverse Winter- und Schneeschuhwanderwege zur Verfügung, Schlittelpisten und Bergrestaurants. Alle sind herzlich willkommen (ganze Regiokirche).

Die beiden Übernachtungen inkl. Frühstück / einfaches Abendessen kosten CHF 140.- für Erwachsene und CHF 60.- für Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche. Wer ein Abendessen kocht, erhält eine Vergünstigung. Anreise: Freitagnachmittag/abend, individuell - Rückreise: Sonntag, individuell. Melde dich und deine Familie / Freunde gleich jetzt an bei Pfr. Joel Baumann, pfarramt@kirche-wyssachen.ch, 062 966 12 40

Wunsch nach Besuch?

Sie würden sich freuen, etwas mehr Besuch zu bekommen und so etwas mehr Abwechslung in Ihrem Alltag zu haben? Melden Sie sich bei Pfr. Joel Baumann (062 966 12 40)! Gerne vermittelt er Ihnen jemanden, der ab und zu vorbeischaut. Unser Besucherdienst-Team freut sich auf Sie!

Verschiedene Mitteilungen – Ressorts und Kommissionen

Präsidial

Zukunft Anzeiger Trachselwald

Die Delegiertenversammlung des Anzeigers Trachselwald hat einstimmig beschlossen, den Gemeindeverband per 31. Dezember 2024 aufzulösen. Für alle Gemeinden ist eine Anschlusslösung vorhanden. Die vier Gemeinden aus dem Oberaargau (Eriswil, Huttwil, Walterswil und Wyssachen) werden einen Teileinkauf in die Aktiengesellschaft Anzeiger Oberaargau AG vornehmen. Die Gemeinden aus dem Emmental (Affoltern, Dürrenroth, Sumiswald und Trachselwald) schliessen sich dem Anzeigerverband Oberes Emmental an. Für die Gemeinde Wyssachen wird somit ab 01. Januar 2025 der Anzeiger Oberaargau das amtliche Publikationsorgan sein.

Beiträge an Abonnement des öffentlichen Verkehrs

Den Jugendlichen mit Wohnsitz in Wyssachen wird bis zum 20. Altersjahr jährlich ein Beitrag von CHF 50.00 an das Halbtax-Abo, das General-Abo oder für Streckenabos ab CHF 800.00 gewährt. Zudem zahlt die Gemeinde pro Monat bis zum 25. Altersjahr CHF 10.00 an das Streckenabo der Zonen 180/181 (Wyssachen – Huttwil). Der Beitrag kann gegen Vorlage des jeweiligen Abos oder der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.



Mit dieser Massnahme leistet Wyssachen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Denn ohne den öffentlichen Verkehr ist der ländliche Raum nicht denkbar.

Tageskarte Gemeinde

Die letzte Tageskarte der Gemeinde Wyssachen wurde verkauft. Die neue "Spartageskarten Gemeinde" sind ab dem 11. Dezember 2023 erhältlich. Der erstmögliche Reisetag ist der 01. Januar 2024. Die Spartageskarte Gemeinde ist ein neues, kontingentiertes Angebot, das exklusiv bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen erhältlich ist. Es ersetzt die bisherige Tageskarte Gemeinde. Mit der Spartageskarte Gemeinde sind Reisende bereits ab 39 Franken (mit Halbtax) und ab 52 Franken (ohne Halbtax) einen Tag lang in der ganzen Schweiz unterwegs – auf sämtlichen GA-Bereichsstrecken. Zudem wird die Spartageskarte sowohl für die 1. als auch die 2. Klasse angeboten. Dabei gilt: Je früher die Kund:innen kaufen, desto tiefer der Preis.

Neuer Verkaufs-Kanal «Spartageskarten-Shop»

Alle Gemeinden und Städte greifen neu über die zentrale Webapplikation «Spartageskarten-Shop» auf das gleiche, schweizweite Kontingent zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann für den gewählten Reisetag schweizweit bei keiner anderen Kommune mehr eine Spartageskarte Gemeinde für die jeweilige Klasse oder das jeweilige Segment (mit oder ohne Halbtax) gekauft werden. Ausserdem kann die Spartageskarte Gemeinde an alle Personen (nicht nur an Einwohner:innen der eigenen Gemeinde bzw. Stadt) verkauft werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der SBB (www.sbb.ch).

Bauen und Werke

Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Verkehrsraum – rechtzeitiger Rückschnitt der Vegetation ist eine Daueraufgabe

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden. Bei allem Verständnis für schöne, grüne Gartenanlagen und gepflegte Vorplätze - sind wir klar der Meinung, dass die allgemeine Verkehrssicherheit Vorrang hat. Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen im Voraus für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

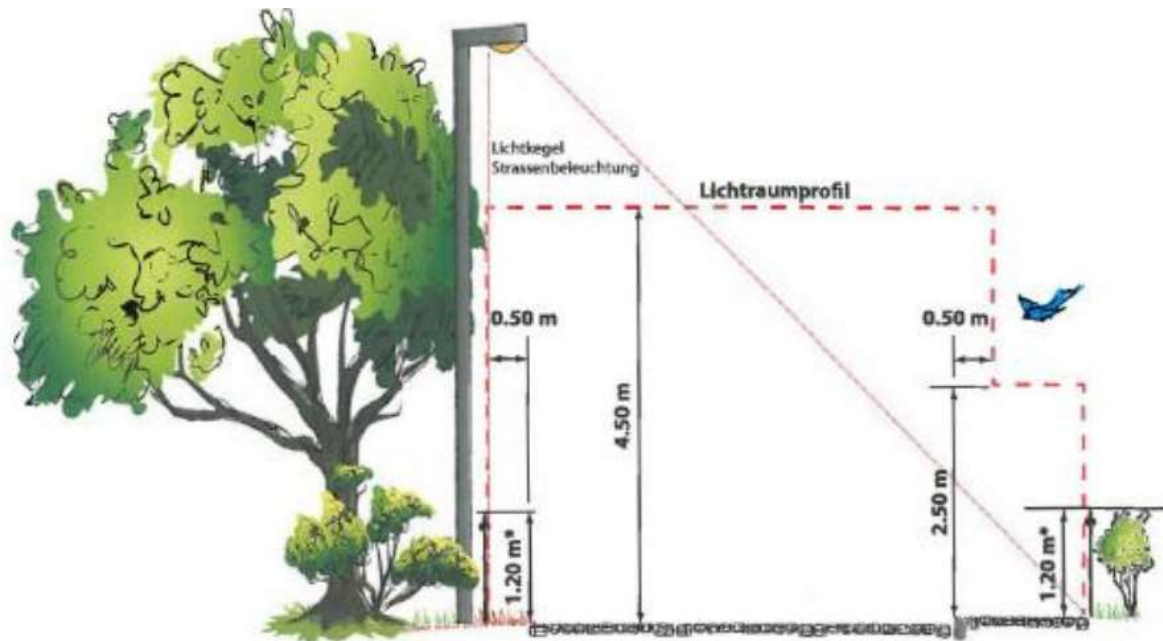
Wir bitten Sie, gestützt auf die nachstehenden Erläuterungen und Skizzen, **jeweils bis Ende Januar, jederzeit aber auch nach Bedarf**, die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückzuschneiden. **Bei Missachtung der obgenannten Erläuterungen wird die Gemeinde nach einer schriftlichen Aufforderung die Arbeiten auf Kosten der LiegenschaftsbesitzerInnen ausführen lassen (Ersatzvornahme).** Bei Fragen beraten Sie die Mitarbeiter des Werkhofes gerne.

Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0,50 m aufweisen?

Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, weil die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherem Masse als allgemein angenommen. Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, weil gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt. LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen, Hecken usw. nicht einhalten, können, falls sich ein Unfall ereignet, strafrechtlich belangt werden.

Wieso ist jederzeit über dem Trottoir ein Raum von 2,50 m Höhe freizuhalten und warum soll entlang von Strassen ein Lichtraumprofil von mindestens 0,50 m über einer Höhe von 4,50 m freigehalten werden?

Bei Regen zirkulierende FussgängerInnen mit Schirm benötigen einen Freiraum von mindestens 2,50 m Höhe um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden. Ein LKW weist in der Regel eine Breite von 2,50 m und eine Höhe von 4,00 m auf. Solche Fahrzeuge benötigen entsprechenden Platz, die Aussenspiegel ragen oftmals über den Strassenrand hinaus. Kann ein LKW oder Bus das Lichtraumprofil nicht ausnützen, wird gegen die Fahrbahnmitte ausgewichen. Der Gegenverkehr kann so behindert oder sogar gefährdet werden. Ausserdem: Kehrrichtfahrzeuge befahren auf ihrer Sammelroute teilweise schmale Gemeindestrassen. Die Personen hinten auf dem Fahrzeug erhalten von zurückschnellenden Zweigen oftmals eine «Ohrfeige», was sehr unangenehm ist.



*0.60 m Heckenhöhe im Bereich der Sichtbermen von Kreuzungen, Einmündungen, Hauszufahrten, und unübersichtliche Stellen.

So ist es wünschenswert und erhöht die Sicherheit enorm

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m halten das Lichtraumprofil von 0,50 m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschränkungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt werden. Das heisst ein Zaun von 1,60 m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von 0,90 m einhalten. Für den Winterdienst ist mit einem Lichtraumprofil von 0,50 m Breite gewährleistet, dass der vom Pflug geräumte Schnee am Strassenrand genügend Platz findet. Unsere Winterdienstequipe dankt im Voraus – denn es wird immer schwieriger, den Schnee möglichst störungsfrei seitlich der Strasse zu deponieren. Nur ein unbehinderter Lichtkegel der Strassenbeleuchtung bringt die gewünschte Ausleuchtung und Verkehrssicherheit des Strassenraumes.

Kranke Eschen sind ein Sicherheitsrisiko

Eine Pilzkrankheit setzt Eschen schwer zu. Entlang von Strassenzügen stellen die kranken Bäume ein Risiko dar. Die Esche leidet seit geraumer Zeit unter einer aggressiven Pilzkrankheit – dem Eschentriebsterben, auch Eschenwelke genannt. Daher machen wir die GrundeigentümerInnen darauf aufmerksam, kranke Eschen zu beobachten und wenn nötig auch zu fällen. Entlang von Strassen und Wegen besteht ein Sicherheitsrisiko. Ein Symptom des Eschentriebsterbens ist nämlich unter anderem das Absterben der Äste, die dadurch drohen, auf Passanten oder Gebäude zu fallen. Die Krankheit kann auch die Wurzeln befallen und absterben lassen. Dann besteht die Gefahr, dass die Bäume von alleine umfallen.

Wasserknappheit

Die hohen Temperaturen in diesem Sommer und die bis vor kurzer Zeit fehlenden Niederschläge führten in unserer Gemeinde zu einer drohenden Wasserknappheit. Wir bit-

ten die Bevölkerung allgemein haushälterisch mit dem Trinkwasser umzugehen. Vor allem bitten wir die Bevölkerung, während längerer Trockenphasen, auf das Bewässern von Rasenflächen und Wiesen mit Trinkwasser zu verzichten. Auch das Bewässern von Gärten und das Waschen von Autos soll in dieser Zeit auf ein Minimum beschränkt werden. Sanitäre Einrichtungen sind auf undichte Stellen zu überprüfen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und danken für Ihre Mithilfe.

Wasserbezug ab Hydrant

Der ausserordentliche Wasserbezug von den Hydranten in der Gemeinde Wyssachen ist ohne Bewilligung verboten. Die Einwohner werden aufgerufen, ausserordentlichen Wasserbezug beim Gemeindearbeiter, Tel. 077 509 83 10, oder auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 966 20 60, zu melden. Bei Abwesenheit des Gemeindearbeiters muss die Gemeindeverwaltung informiert werden.

Wasserversorgung Wyssachen – Info Trinkwasserqualität

Wasserprobe:	23.10.2023, mb microbact AG, Langenthal
Bakteriologische Beurteilung:	einwandfrei
Gesamthärte:	7.7° französische Härte
Nitratgehalt:	16.8 mg/l
Herkunft des Wassers:	Quellen Ryseralp, Ofeweid, Mettlen und Melli
Behandlung des Wassers:	Quellwasser Ryseralp, Mettlen und Melli wird mittels Ultraviolettanlage desinfiziert.
Kontaktstellen:	Gemeindeverwaltung, Wyssachen, Tel. 062 966 20 60 Wasserwart, Bumann Josua, Tel. 077 509 83 10 Wasserkontrolleur, Rentsch Christian, Tel. 079 251 49 90

Naturstrassen

Die Mitarbeiter des Werkhofes haben dieses Jahr viele Naturstrassen Instand stellen können. Wir bitten die Bevölkerung, bei diesen Strassen jeweils auf der rechten Seite zu fahren. Somit werden die Fahrspuren weniger ausgeprägt. Besten Dank.

Abschläge nach Gewitter wieder öffnen

Wir bitten alle Grundeigentümer, die Abschläge rund um die eigene Liegenschaft während der Sommergewitter regelmässig wieder zu öffnen. Dadurch können viele Folgeschäden an den Strassen verhindert werden. Besten Dank.

Allgemeine Information zur Baubewilligungspflicht

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie für Ihr Bauvorhaben oder die Renovation Ihres Hauses eine Bewilligung benötigen, lohnt es sich, bei der Gemeindeverwaltung nachzufragen. Gehen Sie bei der Frage, ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligung benötigt oder nicht, grundsätzlich davon aus, dass alle Bauten (Hochbauten, Fahrnisbauten), Anlagen (Strassen, Parkplätze, Terrainveränderungen, Leitungen) und baulichen Vorkehrungen (Umnutzungen, Anbringen von Reklamen und Anschriften) eine Baubewilligung benötigen. Die Baubewilligungspflicht ist immer gegeben, wenn bau- oder umweltrechtlich relevante Tatbestände betroffen sind, eine Nutzungsänderung vorliegt oder eine Änderung im Innern eines Gebäudes die Brandsicherheit betrifft. Einige Bauvorhaben von geringer Bedeutung können unter Umständen baubewilligungsfrei erstellt werden (Art. 6 Baubewilligungsdekret). Jedoch müssen auch baubewilligungsfreie Bauvorhaben die Bauvorschriften (z.B. Bauabstände, Brandschutz- oder Energievorschriften, etc.) einhalten. Beachten Sie, dass vor allem in der Landwirtschaftszone, also ausserhalb der Bauzone,

und an «geschützten» Bauwerken besondere Vorschriften gelten. Ebenfalls kann der gewöhnliche Unterhalt baubewilligungsfrei ausgeführt werden. Als gewöhnlicher Unterhalt wird die Instandstellung oder der Ersatz schadhafter Teile verstanden, jedoch ohne dass darüber hinaus eine Veränderung des Gebäudes oder Bauteils erfolgt. Sind mit den Unterhaltsarbeiten baubewilligungspflichtige Änderungen verbunden, sind auch die Unterhaltsarbeiten baubewilligungspflichtig. Beachten Sie, dass an «geschützten» Bauwerken besondere Vorschriften gelten. Informieren Sie sich im Zweifelsfall bei der Gemeindeverwaltung.

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- Loosli AG, Dürrenbühl – Verbreiterung Durchlass (Brücke) für LKW

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Scheidegger Florian & Liisa, Dürrenroth – Umbau / Ausbau Bauernhaus Dantsch 49 und Neubau Carport + Abstellplatz
- Meister Richard, Wisli 40 – Abbruch best. Mistplatz & Güllengrube, Neubau Mistplatz & Güllengrube, Ischlag 90
- Röthlisberger Martin, Schürweg 205 – Ersatz der bestehenden Ölfeuerung durch eine neue Pelletsfeuerung
- Bösch Tobias & Hess Martina, Kobuhüsli 79 – Einbau Dachfenster und Ausbau Estrich zu Wohnraum
- Niederhauser Neuenschwander Cornelia, Hueb 134 – Einbau Garage in Stallbereich
- Graber Andrea, Huttwil – Abbruch und Wiederaufbau Bauernhaus Burstweid 202, Umbau best. Hühnerhaus (Gebäude 202a, mit Anbau Voliere und neuer Dachausrichtung für PV-Anlage
- Mumenthaler Martin + Liechti Marianne, Rohrbach – Umbau Bauernhaus, Installation PV-Anlage (Chaufacher 146)
- Schmid Benjamin + Nadja, Hägsbach 77 – Anbau Einstellraum an bestehende Scheune

Hängige Baugesuche:

- Geissbühler Lukas, Melacher 106 – Ausbau Estrich, Einbau Ölheizung
- Mühle Markus + Anna, Stutz 136 – Neubau Rundbogenhalle
- Loosli AG, Dürrenbühl – Neubau Lagerhalle mit Parkplatz

Soziales

Ergänzungsleistung - Abrechnung Krankheitskosten

Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger können Krankheitskosten bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern zurückfordern, wenn die Belege innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung oder Abrechnung der Krankenkasse bei uns eingereicht werden.

Folgende Belege, können abgegeben werden:

Rechnungen,

zum Beispiel vom Arzt; ärztlich verordnete und von der Krankenkasse anerkannte Medikamente, Kuraufenthalte, Hilfsmittel, Physiotherapiekosten, Haus- und Krankenpflege,

kurzfristige Spitalaufenthalte; Zahnarzt (Kosten für Zahnprothesen werden nur anerkannt, wenn diese durch einen Zahnarzt eingepasst wurden. Bei Zahnarztkosten über CHF 1'000.00 ist der AHV-Zweigstelle Huttwil-Wyssachen, 4954 Wyssachen, vorgängig ein Kostenvoranschlag einzureichen.)

und die dazugehörenden Krankenkassenabrechnungen,

damit ersichtlich ist, wie viel Ihre Krankenkasse an die Rechnung bezahlt hat und wie hoch Ihr Selbstbehalt war.

Anmeldung zum Bezug einer Altersrente

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte drei Monate vor Erreichen des Rentenalters mit dem entsprechenden Formular bei jener Ausgleichskasse eingereicht werden, bei der unmittelbar vorher Beiträge abgerechnet worden sind. Das Formular kann online ausgefüllt werden oder auch telefonisch bei uns in der Gemeindeverwaltung in Papierformat angefordert werden.

Bei verheirateten Personen, deren Ehegatte bereits eine AHV-Rente bezieht, muss die Anmeldung bei derjenigen Ausgleichskasse gemacht werden, welche die Rente des Ehepartners bezahlt.

Vereine und Organisationen



Die Feuerwehr Region Huttwil setzt sich zusammen aus den Gemeinden Auswil, Gondiswil, Huttwil, Rohrbach, Rohrbachgraben und Wyssachen. Die Feuerwehr Region Huttwil bekämpft Feuer-, Elementar- und andere Schadenereignisse. Insbesondere haben wir Menschen und Tiere zu retten, sowie Sach- und Umweltschäden zu begrenzen. Unmittelbar drohende Schäden versuchen wir mit geeigneten Massnahmen abzuwenden. Die Feuerwehr leistet in verschiedensten Notfällen Hilfe, insbesondere, wenn Personen gefährdet sind.

Mitmenschen in Not zu helfen, ist wohl eine der schönsten Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft und wird von Einwohnern und Betroffenen sehr geschätzt.

Wir sind laufend auf der Suche nach neuen Mitgliedern. Bist du 21 bis 36 Jahre alt, wohnst und arbeitest in einer unserer Feuerwehrgemeinden und hast Interesse an einem Hobby, bei dem du dich für die Gemeinschaft einsetzen kannst? Dann melde dich bei feuerwehr@huttwil.ch (Bekanntgabe: Vorname, Name und Adresse, Telefon) und wir werden uns mit dir in Verbindung setzen.

Aktuelles vom «Bänkli»

Liebe Gäste und Unterstützende vom Bänkli
Nun sind wir schon ein Jahr mit unserem Verein unterwegs. Das ist ein Grund zum Feiern! Es ist schön, wenn unser Team Gäste bedienen kann, wenn Freundschaften gepflegt werden oder wenn das Bänkli für eine Sitzung oder ein Apéro gebraucht wird. Es gab auch schon Geburtstagsfeiern. Herzlichen Dank den treuen Gästen, auch denjenigen, die einfach mal reinschauen. Danke auch allen, die bei unserem Projekt mithelfen und unterstützen. Wir versuchen, die Wünsche von unserem Dorf zu erfüllen.



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.30 – 11.00 Uhr

Feiertage: 23.12.2023 – 02.01.2024 geschlossen

Wenn Sie Fragen oder Wünsche haben oder gerne im Team mithelfen möchten:
Andreas Maag 062 966 18 17

12. Hobbyausstellung mit Kinderbetreuung

31. August – 01. September 2024

Kirchgemeindehaus Wyssachen

Möchtest Du Dein Hobby einmal an zahlreichen Besuchern vorstellen und Deine selbst-produzierten Produkte/Gegenstände verkaufen? Dann bist du bei uns genau richtig! Die Gelegenheit dazu hast Du während dem 31. August und dem 1. September 2024 an der 12. Hobbyausstellung im Kirchgemeindehaus in Wyssachen.

Bei Interesse melde Dich bis Ende Januar 2024 bei:

Renate Reist – Minder, Ryseralp 210a, 4954 Wyssachen, 077 / 428 16 84, rreistminder@bluewin.ch

CEVI Jungschar Wyssachen

Wir sind die Jungschi Wyssachen und bei uns wird es nie langweilig. Wir treffen uns jeweils jeden zweiten Samstag und erleben coole Abenteuer. Zusammen gehen wir oft in den Wald, machen Feuer, spielen fätzige Spiele, singen, hören Geschichten aus der Bibel und verbringen eine gute Zeit miteinander. Highlight jedes Jungscharjahres ist das Sommerlager im Juli. Wer in der ersten Klasse oder älter ist, ist in der Jungschi Wyssachen herzlich willkommen - auch mal nur zum unverbindlich Reinschnuppern. Wir gehören als Jungschar dem CEVI Region Bern an. Uns ist es ein Anliegen junge Menschen in ihren Talenten und Persönlichkeiten zu fördern und zu unterstützen.

Für mehr Infos melde dich ungeniert bei Florian Geissbühler (0774184476) oder besuche unsere Webseite auf www.ceviwyssachen.ch. Wir freuen uns auf Dich!

UHC Wygorazzi

Beim UHC Wygorazzi ist jeder willkommen, sei es bei den Junioren oder bei der Plausch Mannschaft oder doch beim lizenzierten Herren- oder Seniorenteam. Der Verein ist ausserdem geprägt von den christlichen Werten der Jungschar. Bei den Junioren setzen die Trainer neben den sportlichen Schwerpunkt auch bewusst christliche Akzente. Der Verein engagiert sich ausserdem bei diversen lokalen Anlässen, wie das Turnerinnenzmorgen, Raclette-Stube beim Weihnachtsmarkt Huttwil oder bei der 1. August-Feier auf der Fritzenfluh. Schau auf unserer Website www.wygorazzi.ch vorbei oder melde dich bei:

U13 bei Raphael Schüpbach +41 76 345 99 38

U16 bei Lukas Leuenberger +41 79 908 52 69

Open/Liga bei Mathias Geissbühler +41 79 385 06 14

Spieler und Spielerinnen gesucht!

Der **Unihockeyclub Black Creek**

Schwarzenbach sucht per sofort Junioren und Juniorinnen ab 5 Jahren. Zudem freut sich auch das Herren 3. Liga Team über neue und motivierte Spieler. Bist du an einem Schnuppertraining interessiert? Dann melde dich bitte unter info@uhc-schwarzenbach.ch oder besuche unsere Homepage, www.uhc-schwarzenbach.ch

Wir freuen uns auf dich!



Männerchor Wyssachen Eriswil

Unser jährliches Konzert mit Gesang und Theater gilt als Höhepunkt von unserem Vereinsjahr. Ilona Bättig, unsere Chorleiterin, hat geduldig mit uns, die acht dargebotenen Lieder bis zur Bühnenreife eingeübt. Es ist für uns immer wieder sehr ungewohnt Lieder in anderen Sprachen einzuüben. Beim von Fritz Sommer arrangierten Lied vom Stoa Kogler Trio waren wir jedoch überzeugt, dass die Aussprache kein Problem sei – wir wurden allerdings eines Besseren belehrt und die Aussprache unserer österreichischen Nachbarn hat uns nicht wenig beschäftigt. Dennoch sind wir stets motiviert gemeinsam neue Herausforderungen zu meistern.

Selbstverständlich ist auch die Theatergruppe, welche unter der Leitung von Elisabeth Zaugg den Schwank „Lieber ledig und frei“ eingeübt hat, Teil unseres jährlichen Konzertes. Die Probleme, die eine Erbschaft mit Auflagen für Junggesellen mit sich bringen, sind nicht ohne. Die Freude der Laienschauspieler, dieses Stück aufzuführen, wurde durch den Applaus und die Begeisterung des Publikums belohnt und wird wohl die Mitglieder der Theatergruppe motivieren, auch im nächsten Jahr wieder ein lustiges Stück einzustudieren.

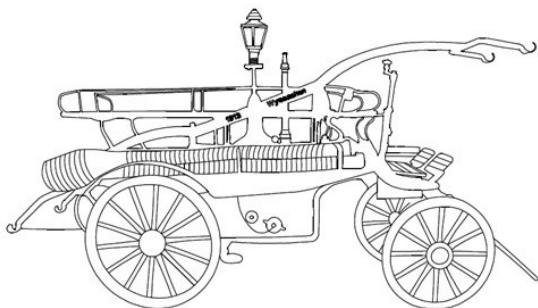
Für unseren Männerchor suchen wir Verstärkung, junge und alte Männer, die mit uns versuchen, mit ihrem Gesang, anderen Menschen eine Freude zu machen. Wenn sie

sagen, „ich kann nicht singen!“, „wir auch nicht!“ Und einmal in der Woche, nach der Probe, einen gemütlichen Abend zu verbringen, ist doch ein Vergnügen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Beteiligten, welche an diesem Jahr an unserem Konzert und Theater mitgewirkt haben oder zusätzliche Aufgaben übernommen haben. Zudem gebührt ein Dank der Gemeinde für die Benutzung der vorhandenen Infrastrukturen für unsere Proben und Aufführungen.

Schon bald verlassen wir das Jahr 2023 mit all seinen Sonnen- und Schattenseiten. Wir wünschen Ihnen allen einen guten Start und ein friedliches und freudiges neues Jahr 2024.

Im neuen Jahr werden wir Sie hoffentlich wieder mit Auftritten in Kirchen und Altersheimen der Region und an unserem Konzert mit neuen Liedern und einer Theateraufführung überraschen dürfen. Mit der Organisation unseres Jubiläumjahres «95 Jahre Männerchor» steht auch bereits die nächste Herausforderung vor der Tür. Suechsch es nöis Hobby oder e nöi Herusforderig, de chom zom Männerchor Wyssachen-Eriswil. Mer Probe jewils am Zischtig am 20.00 Uhr im KGH Wyssachen. Mer freue üs uf dech!



Feuerwehrverein Wyssachen

Bärzelistagsapéro beim Kirchgemeindehaus

02. Januar 2024

von 10.00 – 13.00 Uhr

Jodler - Konzert und Theater

im Kirchgemeindehaus Wyssachen

Samstag, 17. Februar 2024

Sonntag, 18. Februar 2024

Freitag, 23. Februar 2024

Leitung: Danièle Iff

Auf Ihren Besuch freut sich das Jodlerchörli Wyssachen



Jahresprogramm 2024

(gemäss Präsidienzusammenkunft vom 08.09.2023 allfällige Änderungen bleiben vorbehalten)

WANN

WAS

WER

WO

Januar

02.	Bärzelistagsapéro	Feuerwehrverein / Wyssacher-Männer kochen	Kirchgemeindehaus
05.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
09.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
12.	Racletteabend	Gewerbeverein	Schulhaus
16.	Seniorennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
20.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
23.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
31.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
26.	Hauptversammlung	Musikgesellschaft	
26.	Jahresrapport	FW Region Huttwil	Kirchgemeindehaus

Februar

01.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus
02.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
03./04.	Probewochenende	Musikgesellschaft	KGH
04.	Kirchensonntag	Kirchgemeinde	
06.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
12.	Hauptversammlung	Landfrauenverein	Kirchgemeindehaus
13.	Mittagstisch & Seniorennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
16.	Hauptversammlung	Feuerwehrverein	
17.	Kafistübli	Cevi Jungschar	Vereinshaus
17.	Erbssuppentag	Wyssacher-Männer kochen	Schulhaus
17./18./23.	Konzert	Jodlerchörli	Kirchgemeindehaus
27.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
28.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO

März

01.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
02.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
05.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
09./10.	Jahreskonzert	Musikgesellschaft	Chipfhalle, Dürrenroth
10.	Konfirmation	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
12.	Mittagstisch & Seniorennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
15.	Mitarbeiterabend	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
22./23.	Jahreskonzert	Musikgesellschaft	Kirchgemeindehaus
26.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
27.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
29.	Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde	
31.	Osterfrühfeier / Ostergottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde	

April

05.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
09.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
14.	Jugendgottesdienst	Kirchgemeinde	
18.	Musical Adonia	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

23.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
24.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
28.	Turnerinnenzmorge	SportVerein	Kirchgemeindehaus

Mai

03.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
04.	Spielgruppenfestli	Spielgruppe Sünneli	Dürrenbühl, Loosli-Areal
09.	Auffahrt-Chilbi	Feldschützengesellschaft Schonegg-Wyssachen	Oberwald
12.	Jungtierschau	KZV Wyssachen + Umgebung	Kirchgemeindehaus
14.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
18. – 20.	Regionales Pfingstlager	Cevi Jungschar	
21. – 24.	Projekttag Pausenplatz (Schulhaus steht nicht zur Verfügung)	Schule und Kindergarten	Schulhausplatz
22.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
28.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	

Juni

07.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
10.	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
11.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
21.	Schulfest	Schule und Kindergarten	Kirchgemeindehaus
25.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
26.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO

Juli

07.	Schabergottesdienst	Kirchgemeinde / Feldschützengesellschaft Schonegg-Wyssachen / Jodlerchörli	Schaber, bei schlechtem Wetter im Kirchgemeindehaus
13. – 20.	Sommerlager	Cevi Jungschar	
27./28.	Fritzeffuechilbi	Jodlerchörli	Fritzeffue
30.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus

August

01.	1. Augustfeier	Einwohnergemeinde / UHC Wygorazzi	Fritzeffue
05 – 09.	Kinderwoche	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
10./11.	Sommernachtsfest	Musikgesellschaft	Kirchgemeindehaus
11.	Schulanfangsgottesdienst	Kirchgemeinde	
13.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
25.	Jubilarenständli	Musikgesellschaft	Kirchgemeindehaus
27.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
28.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
31.08. / 01.09	Hobbyausstellung	OK Hobbyausstellung	Kirchgemeindehaus
31.08. – 06.09.	Seniorenferien	Kirchgemeinde	

September

31.08. / 01.09	Hobbyausstellung	OK Hobbyausstellung	Kirchgemeindehaus
31.08. – 06.09.	Seniorenferien	Kirchgemeinde	
03.	Hauptversammlung	Spielgruppe Sünneli	Loosli-Areal
06.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
08.	Präsidenzusammenkunft	Einwohnergemeinde / Vereine	Bänkli
10.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
15.	Bettags- und Neuzuzüergottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde	

24.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
25.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
28./29.	Lotto	Männerchor Wyssachen + Eriswil	MZH Eriswil

Oktober

04.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
08.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
11.	Gewärblerznacht	Gewerbeverein	Rest. Tannenbad
13.	Erntedank-Gottesdienst mit Mit- tagessen	Kirchgemeinde / Jod- lerchörli / Wyssacher- Männer kochen	Kirchgemeindehaus
18.	Vereins- und Einzelehrungen / militärische Entlassungen	Einwohnergemeinde / Kirchgemeinde / Vereine / Betriebskomm. KGH	Kirchgemeindehaus
22.	Frauenfrühstück	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
22.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
23.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
26.	Suppentag	Wyssacher-Männer kochen	Chäsilade

November

01.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
02./03.	Lotto	Hornussergesellschaft	Kirchgemeindehaus
07./09.	Konzert und Theater	Männerchor	Kirchgemeindehaus
12.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
15.	Jungbürgerfeier / Neuzuzügeran- lass	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
17.	Tauferinnerungsfeier	Kirchgemeinde	
24.	Ewigkeitssonntag	Kirchgemeinde	
26.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
27.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO

Dezember

02.	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
06.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
09.	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde	
10.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
15.	Musical Sonntagsschule	Kirchgemeinde	
24.	Christnachfeier	Kirchgemeinde	
25.	Weihnachtsgottesdienst	Kirchgemeinde	



Abfuhrkalender 2024

Kehricht

Die Kehrichtabfuhr findet alle 14 Tage jeweils **montags** statt. Dabei werden jedes Mal folgende Strecken befahren: Heimige – Schweinbrunnen – Möösli – Dürrenbühl – Dorf – Sager – Gersbergmatte – Roggegratbad und Gersbergmatte – Fritze-flue. Der Kehricht muss am **Abfuhrtag um 07.00 Uhr** an der Abfuhrstrecke bereitstehen. Die Container auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus dienen grundsätzlich nur den **Ferienleuten**. **Bitte nur offizielle Kehrichtmarken benutzen. Danke.**

Montag	11.12.2023	Montag	08.07.2024
Mittwoch	27.12.2023	Montag	22.07.2024
Montag	08.01.2024	Montag	05.08.2024
Montag	22.01.2024	Montag	19.08.2024
Montag	05.02.2024	Montag	02.09.2024
Montag	19.02.2024	Montag	16.09.2024
		Montag	30.09.2024
Montag	04.03.2024	Montag	14.10.2024
Montag	18.03.2024	Montag	28.10.2024
Mittwoch	03.04.2024	Montag	11.11.2024
Montag	15.04.2024	Montag	25.11.2024
Montag	29.04.2024		
Montag	13.05.2024	Montag	09.12.2024
Montag	27.05.2024	Montag	23.12.2024
Montag	10.06.2024	Montag	06.01.2025
Montag	24.06.2024	Montag	20.01.2025

Karton

Jeweils Samstag 13.01.2024 04.05.2024 31.08.2024
09.00 – 10.30 Uhr auf dem Areal der Firma Loosli AG, Dürrenbühl
 Bitte Karton lose (ohne Schnüre, Stoff und Plastik) abgeben.

Papier

Die nächste Papiersammlung findet am Dienstag, 23. April 2024, auf dem Viehschauplatz statt. Die Sammlung im Herbst wird am Dienstag, 15. Oktober 2024, durchgeführt. Vor den Sammlungen erscheinen jeweils entsprechende Inserate im Anzeiger.

Grüngut

Die Sammlungen werden jeden zweiten Donnerstag durchgeführt. Die erste Sammlung findet am 04. Januar 2024 statt. Wegen Auffahrt findet die Sammlung am Freitag, 10. Mai 2024, und wegen dem Bundesfeiertag am Freitag, 02. August 2024, statt.